

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1884

31 (30.11.1884) No. 31, Jahrgang 1884 [Datum fingiert]

Badische Gewerbezeitung.

Organ

der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle

und

der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Prof. Dr. H. Meidinger.

Erscheint wöchentlich einmal im Umfang von mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen. Jahrespreis 3 Mark durch Post und Buchhandel. Anzeigen 25 Pfg. die einmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

XVII. Bb. No. 31.

Karlsruhe.

Jahrgang 1884.

Inhalt: S. 273 bis 280: Der deutsche Handwerkerbund. — Blitzgefahr durch Telephondrähte. — Unsere Musterzeichnung. — Aus der Geschichte des Handwerks im Großherzogthum Baden. V. — Submissionen. — Anzeigen.

Der Deutsche Handwerkerbund.

In der Woche vom 20. Juli an wurde der allgemeine deutsche Handwerkerkongress in Frankfurt a. M. abgehalten, d. i. die Versammlung der Delegirten und Mitglieder der Handwerkervereine, welche die Bessergestaltung des Kleingewerbes durch Rückkehr zu Zwangsinnungen und Beschränkung der Großindustrie anstreben. Da dieser Bund in den letzten Monaten seine Sendboten auch in unser Land geschickt hat, um hier für seine Organisation zu werben und die Gewerbevereine zu bekämpfen oder in sein Lager hinüberzuziehen, so darf nicht unterlassen werden, auch in diesem Blatte über den Handwerkerkongress zu berichten. Da die Verhandlung im Ganzen keine neuen Anschauungen zu Tage förderten, so kann die Mittheilung kurz gefaßt werden.

Der Berathung über die Zusammensetzung und Befugnisse der baldigst zu schaffenden Handwerker-Gewerbekammern lag der Fackhauer'sche Antrag zu Grunde, die Gewerbekammern aus den Innungen zu bilden und in diesem Sinne einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten; derselbe wurde von Billing-München, welcher seit 14 Jahren Gewerbekammer-Vorstand ist, bekämpft, da durch das Innungsgesetz dem Gewerbe hinlängliche Gelegenheit zu seiner Vertretung gegeben sei. Dabei kam auch auf die hanseatischen Gewerbekammern die Rede, deren Werth für die Förderung der Gewerbe keine unbedingte Billigung fand. Das Ergebnis der Berathung war der Uebergang zur Tagesordnung.

Der Antrag, die Ausführung des Krankenkassen-Gesetzes mit den Innungsverbänden derart in Verbindung zu bringen, daß letztere die

Zusammenfassung und Leitung der einzelnen Krankenkassen übernehmen und auch zu dem Zwecke Innungsverbände für jedes Gewerbe zu bilden seien, kam, indessen nicht ohne Einsprache, gegen die damit angestrebte Centralisation zur Annahme.

Als Mittel zur Erhaltung und Hebung des gewerblichen Mittelstandes erklärte der Handwerkerlag, nachdem bezügliche Anträge in einer früheren Sitzung zu nochmaliger Erörterung an eine Commission zurückgewiesen war, die Einführung obligatorischer Innungen und zugleich wurde als Abschlagszahlung die baldige Genehmigung des mit (5 Stimmen Mehrheit) vom Reichstag gefassten Beschlusses bezüglich Ergänzung des § 100 e der Gewerbeordnung verlangt.

Die Pflicht des Staates bei der Ausbildung des Kleingewerbes fasste man dahin auf, daß, da der obligatorischen Fortbildungsschule die Innungsfachschule vorzuziehen sei, der Staat die letztere zu unterstützen habe.

Da das Bagabundenwesen mit Aufhebung der Innungen, mit Freizügigkeit und Paßfreiheit aufgetreten, so ist dasselbe mit Beseitigung der Ursachen im Wege der Gesetzgebung zu bekämpfen.

Zu ausführlichen Verhandlungen führte die Stellung des Handwerkerbundes zu den politischen Parteien, namentlich zu der konservativen und ultramontanen, bei den bevorstehenden Reichstagswahlen und die Aufstellung eigener Kandidaten, doch übergehen wir deren Inhalt als den Interessen dieses Blattes ferne stehend und führen nur zum Schlusse an, daß nach dem allerdings dunkeln Rechnungswesen der Handwerkerbund, dessen Mitgliederzahl von den Einen auf 40 000, von Andern auf 25 000 angegeben wird, 16 877 zahlende Mitglieder hat; diese Angabe gibt einen Anhalt für die Beurtheilung der vielfach zu vernehmenden Behauptung, daß dieser Verband die eigentliche Vertretung des deutschen Handwerks bilde. St.

Blitzgefahr durch Telephondrähte.

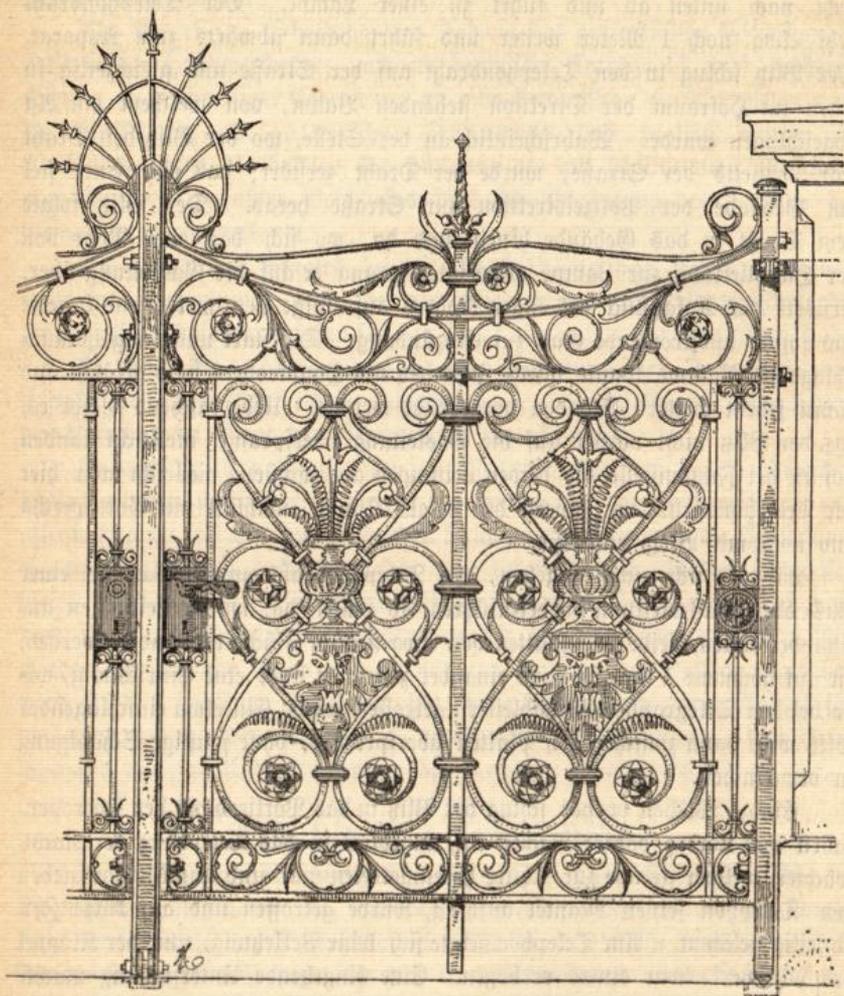
In der kurzen Mittheilung über Blitzgefahr durch Telephondrähte im Briefkasten von Nr. 29, S. 255 der „Gewerbezeitung“ wurde zur Beachtung empfohlen, den Telephondraht nicht in der Nähe von Gas- und Wasserleitungen vorüber zu führen. Ein Blitzschlag in das Gebäude der Polizeidirektion in Straßburg bei dem über unsern ganzen Südwesten verbreiteten Gewittersturm am 14. Juli frühe kann als sehr rasch erfolgter Beleg für die Nothwendigkeit der Befolgung jener Maßregel dienen. Telephondraht und Hauptgasrohr aus Blei laufen in der zu Parterre befindlichen Amtsstube, in welcher auch das Telephon selbst sich befindet, unmittelbar neben einander her. Der Draht steigt vom Dach nieder, das Rohr kommt von unten; am Fenster kreuzt der Draht das Rohr,

beide laufen alsdann neben einander nach oben und horizontal unter der Decke weiter, der Draht unterhalb dem Rohr. Etwa in der Mitte der Wand zweigt sich ein engeres Bleirohr von dem Hauptrohr senkrecht nach unten ab und führt zu einer Lampe. Der Telephondraht geht etwa noch 1 Meter weiter und führt dann abwärts zum Apparat. Der Blitz schlug in den Telephondraht auf der Straße und gleichzeitig in einen im Hofraum der Direktion stehenden Baum, von welchem ein Ast abgeschlagen wurde. Wahrscheinlich an der Stelle, wo der Blitz den Draht traf, jenseits der Straße, wurde der Draht zerstört; das eine Ende fiel am Gebäude der Polizeidirektion zur Straße herab. Der Blitz folgte dem Draht in das Gebäude hinein und da, wo sich das enge Rohr von der Hauptleitung zur Lampe abzweigte, sprang er auf die Gasleitung über, zerstörte das Ansatzstück des engen Rohres auf einige Centimeter und brachte das sofort ausströmende Gas zur Entzündung. Die stark und lang herausschlagende Flamme konnte durch Zudrehen des Hauptrohres bald gelöscht und damit jedem weiteren Schaden vorgebeugt werden. Ueberraschend bleibt es, daß der Blitz nicht vorher auf die Gasleitung übersprang; vielleicht standen sich an der Funkenstelle die beiden Leitungen am nächsten, vielleicht war hier der Telephondraht (im Innern des Lokals Kupfer, umhüllt mit Guttapercha und noch mit Blei) entblößt.

Läßt es sich nicht umgehen, den Telephondraht unmittelbar an einer Gas- oder Wasserleitung vorbeizuführen, so sollten da, wo die Leitungen aneinander treten, beide mit Platten von etwa 2 qdm Fläche verbunden werden, die auf höchstens 1 mm Abstand einander zugekehrt sind, eine Einrichtung, wie sie bei den Telegraphen-Blitzableitern getroffen wird. Ein etwa einschlagender Blitz wird dann zwischen den Platten überspringen, ohne sonstige Schädigung zu verursachen.

Einige Wochen vorher schlug der Blitz in das Portierhaus der Patronenfabrik von Lorenz dahier Nachts ein, angeblich in das Telephon; der Nachtwächter, welcher gerade zur Thüre hereingetreten war und unmittelbar neben dem Telephon seinen Mantel aufhing, wurde getroffen und auf kurze Zeit einseitig gelähmt. Am Telephon zeigte sich keine Verletzung, nur der Klöppel des Läutwerks war etwas verbogen. Eine eingehende Untersuchung machte es wahrscheinlich, daß der Blitz nicht durch den Telephondraht in das Lokal gedrungen, sondern durch den Schornstein in den mit langem Rauchrohr verbundenen eisernen Ofen niedergefahren und von hier auf die eiserne Gasleitung etwa 3 Meter entfernt übergesprungen ist, nicht aber direkt, sondern in einem Winkel mit Streifung des Nachtwächters, welcher dann in seinem Fall dem Klöppel des Läutwerks unbewußt einen Anstoß versetzt hat.

Meidinger.



Schmiedeeisernes Thor,
entworfen von Architekt Karl Holtzmann in Konstanz.

Unsere Musterzeichnung.

Auf S. 276 bringen wir die Abbildung des rechten Flügels von einem schmiedeeisernen Thore ($\frac{1}{20}$ der natürlichen Größe), welches von Architekt Karl Holtzmann in Konstanz entworfen und für die Villa eines dortigen Privatmanns von Schlossermeister Nickerl in Konstanz ausgeführt wurde. Der Preis des ganzen Thores stellt sich auf etwa 300 M.

Aus der Geschichte des Handwerks im Großherzogthum Baden.

V.

Die Kupferschmiede.

Die Innungen im Mittelalter waren ein Stück der städtischen Verfassung; wo daher ein Handwerk seine Beschäftigung weniger in der Stadt als auf dem Lande fand, wo der Betrieb es mit sich brachte, daß sich der Handwerker nicht auf ein Gebiet von ein paar Quadratmeilen beschränken konnte, da war auch die städtische Innung nicht angebracht. Ohne genossenschaftliche Verbindung waren aber auch solche Handwerker nicht, sie suchten wohl in dem blühenden Gewerbe einer größeren Stadt einen Stützpunkt, aber sie beschränkten sich nicht auf die Mauern einer solchen, sondern ordneten ihre Angelegenheiten gemeinschaftlich für große Landschaften. So war es mit den Hafnern, so auch mit den Kupferschmieden oder Kesslern der Fall.

In früherer Zeit hatte das Kesslerhandwerk eine andere Bedeutung als jetzt. Wie man es in der Gegenwart noch bei dem italienischen Bauer sieht, so war es bis ins vorige Jahrhundert auch in Deutschland: der Kessel, der Schöpfkrug, die besseren Töpfe waren von Kupfer. Das eiserne Geschirre kam erst in unserm eisernen Zeitalter, als man es mit dem sauberen feuerbeständigen Email zu versehen wußte, zum unbestrittenen Siege. Früher war also der Kupferschmied für den Landmann ein Gast, den er öfters herbeiwünschte, so oft der Kessel durchbrannte oder ganz unbrauchbar wurde. Auch mußte der Kessler zugleich Metallhändler sein, denn selbstverständlich gab der Bauer den alten Topf aus dem kostbaren Material daran, wenn er sich einen neuen besorgen wollte. Als Händler, noch dazu mit einem so werthvollen Stoff mußte er auch reisen, eintauschen und verkaufen. Das alles brachte es mit sich, daß der Kupferschmied ein Hausirer sein mußte, der in regelmäßigen Zeitfristen am Orte erschien, wo er Arbeit vorrätzig wußte. Er war darum nicht schlechter als der ansässige Handwerker, ja bisweilen dünkte er sich sogar etwas Besseres zu sein als dieser: da er wie der Künstler mit dem Hammer umzugehen und Figuren in das Erz zu treiben wußte, nannte er gern sein Gewerbe eine freie Kunst.

Wenn er nun aber so umherstrich, war ihm eine straffe Organisation, ein Halten auf Ehre, eine freundliche Verabredung mit seinen Berufsgenossen um so nothwendiger. Ein ehrbares und zuverlässiges Hausirgewerbe ist eine der größten Erleichterungen für den Landmann, zumal für den Einzelwohnenden, wie man sich noch heute im hohen Schwarzwald überzeugen kann; daß aber gerade das Hausiren ausarten und dann zur Landplage werden kann, ist auch nur zu bekannt. Da der Kessler so wie so wanderte, war es für ihn keine große Last, alljährlich zum gemeinsamen Tage nach Breisach zu kommen; daselbst kamen alle Oberländer zusammen, die bis zur Murg das Handwerk trieben; die Späne und Irrungen, die sich jederzeit zutrug, wurden, so viel möglich, entschieden, Unordnungen wurden abgestellt. Gingegen mischte man sich weder in den Betrieb noch in die Preise der Einzelnen nur im mindesten. Auch die Gewerke dreier ansehnlicher Städte, Straßburg, Basel, Freiburg waren hier vertreten, und die Stadträthe unterstützten die Ausführung der Beschlüsse. Da das so weit verbreitete Handwerk jedoch auch eine eigene Verwaltung brauchte, so wählte es sich seinen Schultheißen, der zu Basel saß; und da man in öffentlichen Angelegenheiten eine Vertretung brauchte, so erkannte man als erblichen „Herrn des Gewerbes“ einen oberelsässischen Ritter, den Herren von Rathsamshausen, an. Die ganze Genossenschaft könnte man wohl einem Gewerkeverein, sicherlich aber keiner Zunft vergleichen. Feindselig verhielt sie sich nur gegen die welschen Kessler, die über die Alpen kamen, und das wahrscheinlich nicht mit Unrecht; dieselben scheinen den Zigeunern, die jetzt noch in Ungarn und weiter im Osten das Handwerk des Kupfer- und Hufschmiedes im Wandern betreiben, sehr ähnlich gewesen zu sein.

Der Zusammenhang des Gewerbes begann sich zu lockern und zu zerbröckeln erst von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab. Der Grund war, wie überall, wo wir Aehnliches sehen, daß ein solcher auf dem freien Willen der Handwerker gegründeter Bund, der sich nicht an die Landesgrenzen kehrte, in die Kleinstaaterie nicht mehr paßte. Es war das Bündniß zwischen einer kleinlichen Bureaucratie und dem noch kleinlicheren Brodneid, welchem die alten großen Vereine zum Opfer fielen, welches Ortszünfte mit Ausschlußrechten an deren Stelle setzte. Unter den Kupferschmieden der Markgrafschaft Baden-Baden mieden einige schon seit längerer Zeit den Brudertag zu Breisach. Sie hatten guten Grund, dies zu thun, denn sie waren wiederholt bei ihrer Landesherrschaft darum eingekommen, ihnen ein Privileg zu geben: zunächst, wie sie sagten, um die Welschen zu verdrängen, die ihre Waare in Billingen, Hüfingen, Lindau, Zürich, Schaffhausen, zum Theil aber auch — wie sie einfließen ließen — innerhalb der Einung in Straßburg und Weissenburg einkauften. Die Regierung hatte

ihr Begehren abgewiesen, weil die Erfüllung den Landmann doch zu sehr zu Gunsten von 2 oder 3 Leuten beeinträchtigt hätte. Darauf hatten sie gerade selber möglichst stark für die Welschen gearbeitet und wo es anging, die Waare durch sie vertreiben lassen. Wiederholt entbot sie das Gewerbe nach Breisach, um sich zu rechtfertigen; als sie natürlich nicht erschienen, wandte es die einzige Zwangsmaßregel, die ihm zustand, an: den wandernden Gesellen wurde verboten, den ungehorsamen Meistern wie üblich den Gruß anzusagen. Ein solches Verfahren war freilich durch mehrfache Reichsbeschlüsse verboten. Aber diese Beschlüsse waren von Fürsten zu ihren eignen Gunsten gefaßt. Wenn man auf den Reichstagen gegen die Verschwörungen und Verbindungen der Handwerker die schärfsten Ordnungen ergehen ließ, da hatte man nicht etwa politische Uebergriffe derselben im Auge, wie sie im Mittelalter vorgekommen waren, noch weniger die Tyrannei, welche die von Fürsten privilegierten Zünfte gegen neue Bewerber um das Meisterrecht ausübten, sondern nur die alten großen Vereinigungen. Diese wollte man zerstören; das Bewußtsein des Handwerkers, daß er noch etwas anderes sei als ein Markgräflisch-Badischer oder ein Bischöflich-Speirischer Unterthan, mußte zuerst vernichtet werden. Der Schultheiß und der Oberherr des Handwerks wiesen zwar auf ihre alten kaiserlichen Privilegien hin und meinten: „ein Reichsabschied könne überhaupt nicht vermögen, daß man wider ehrliche Handwerker Ungerechtigkeit und Mißbrauch gestatten solle“, aber was half es ihnen? Der Badener Kupferschmied deutete an: er wisse wohl, wem er mit Eiden und Pflichten verbunden sei, und er möge sich nicht mit anderen Eiden verstricken. Das rührte an die schwache Seite der Fürsten, den Souveränitätsdünkel; und wie es in den Wald rief, so schallte es auch wieder heraus: Man werde einen Unterthanen bei seinem Rechte gegen Fremde wohl zu schützen wissen. Woraus zu entnehmen: erstens: Ein Handwerk braucht freilich eine Organisation. Wo aber die Interessen weiter sind als daß sie sich in einer Stadtmauer zusammenfinden, da muß auch die Organisation eine weitere sein, als die einer städtischen Zunft. Und zweitens: Wer statt in der eignen Kraft bei der Obrigkeit Hilfe sucht, um an Ort und Stelle ein Vorrecht zu erhalten, auf seine freie Selbstbestimmung verzichtet, der fördert ganz gewiß nicht das Wohl seines Standes. (Fortsetzung folgt.)

Gothein.

Submissionen.

Eggenstein (Baden). Bauarbeiten. 3686 M. Termin 9. August. Bedingungen einzusehen auf dem evangelischen Pfarramt.

Mosbach (Baden). Tief-, Montirung und Delanstich des eisernen Oberbaues der Mosbachbrücke bei Aglasterhausen. Termin 9. August. Beding. zc. einzusehen auf der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Mosbach.

Rastatt (Baden). Neubau eines Geschüttschuppens. 2494 M. Termin 7. August. Beding. 2c. im Bureau der Garnisonverwaltung einzusehen.

Straßburg (Elsas). Bauarbeiten für die Stadt Rosheim u. d. Gemeinde Westhofen. 13 847 und 1689 M. Termin 11. August. Näheres d. Architect J. N. Brion; Weissthurmstraße 58.

Stuttgart (Württemberg). Lief. von Bettzeug, Handtüchern und Krankenkleidern. Termin 20. August. Näheres d. d. Garnisonverwaltungen in Stuttgart und Ulm.

Anzeigen.

Feuchte salpeterhaltige Wände

werden vermittelt **Weissang'schen Verbindungskitt**, altbewährtes, von Behörden und Privaten bestens empfohlenes sicheres Mittel, dauernd trocken gelegt. **Prospekte kostenfrei** von

Emil Lichtenauer, Grötzingen (Baden).

Großh. Bad. Staatsbahnen.

Nachstehende Arbeiten am südlichen Ende des Freiburger Bahnhofes werden im Wege öffentlicher Submision an einen Uebernehmer vergeben, nämlich:

1. Verbreiterung der Dreisambrücke (Steinbau) angeschlagen mit Ausschluß des Wasserschöpfens zu . 63 741.— M.
2. Herstellung der beiden Widerlager für die Wegunterführung bei der Dreisambrücke, angeschlagen zu 18 293.16 M.
3. Herstellung der beiden Widerlager für die Wegunterführung bei km 209,1 bis 209,2 (Haslachter Weg) angeschlagen zu . . . 11 115.91 M.

Gesamtitanschlag . 93 150.07 M.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft, sowie die Bestimmungen über die Einreichung der Submissionsangebote können von heute an auf dem diesseitigen Bureau eingesehen werden.

Die auf Grund dieser Bestimmungen zu machenden Angebote sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens

Montag den 4. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit die Oeffnung derselben erfolgen wird, anher einzureichen.

Mir unbekannte Bewerber haben ihren Angeboten Zeugnisse über Tüchtigkeit und Besitz der erforderlichen Mittel beizulegen.

Freiburg, den 18. Juli 1884.

Der Großh. Bahnbau-Inspektor.

Großh. Bad. Staatsbahnen.

Höherem Auftrag gemäß sollen nachverzeichnete Bauarbeiten zur Erweiterung der Eisenbahn-Hauptwerkstätte dahier im Wege der öffentlichen Submision vergeben werden:

1. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten zus. . . 29 598.46 M.
2. Zimmerarbeit . . . 8 806.22 M.
3. Lieferung von Eisenwerk:
 - a. Gußeisen 12 528.00
 - b. Schmiedeisen 52 144.94

zus. 64 672.94 M.

4. Glaserarbeit . . . 7 043.68 M.
5. Blechernerarbeit . . . 6 303.— M.
6. Lüncherarbeit . . . 2 592.51 M.

Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen liegen auf diesseitigem Hochbaubureau (Bahnhofstraße) Nr. 7) zur Einsicht auf, woselbst auch die bezüglichen, nach Prozentsen der Voranschlagssummen zu stellenden Angebote spätestens bis

Samstag den 9. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen sind.

Karlsruhe, den 25. Juli 1884.

Der Großh. Bahnbau-Inspektor.

Sämmtliche in der Badischen Gewerbezeitung angezeigten und besprochenen Bücher sind bei uns zu haben oder werden auf's schnellste besorgt.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung
in Karlsruhe.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.